Sicher einsteigen und gut ankommen

Fahrgäste mit Rollator oder im Rollstuhl, aber auch mit Kinderwagen haben in der Beförderung stets Vorrang.

Dies ist insbesondere für Fahrgäste, die ihre Reise mit dem Fahrrad unternehmen, wichtig zu wissen.

Denn nur wenn genügend Platz im Zug vorhanden ist, können Fahrräder bis zu der Anzahl mitgenommen werden, die außen am Zug ausgewiesen ist.

In den Zügen der Elster Saale Bahn (EB) weisen zudem Fußbodenmarkierungen auf den Bereich hin, in dem Fahrräder, Rollstühle und Kinderwagen während der Fahrt abgestellt werden können.

Alle anderen Bereiche sind zwingend als Fluchtweg freizuhalten.

Wir sind persönlich für Sie da

- Kundencenter der Erfurter Bahn
  Kulmbacher Str. 25
  07318 Saalfeld
  Service-Telefon: 0361 74207 255
  kundencenter@erfurter-bahn.de
  erfurter-bahn.de

5/2026 © Layout/ Gesamtherstellung: MIKADO Werbeagentur

Die deutschlandweite Fahrplanauskunft sowie weitere Ticketinformationen finden Sie online unter erfurter-bahn.de

Alle Tickets für Ihre Fahrt mit der Erfurter Bahn erhalten Sie an unseren Automaten in den Zügen oder am Bahnhof.

Deutschland-tarif · VMT Verkehrsverbund Mittelthüringen · MDV Einfacher fahr'n · NVM Deine Verbindung in Mainfranken!

ERFURTER BAHN

Barrierefrei unterwegs mit der Erfurter Bahn

Informationen für Fahrgäste mit Mobilitätseinschränkung

gültig ab 01.05.2026

WIR FAHREN FÜR Freistaat Thüringen · Bahnland Bayern · mein-Takt.de Sachsen-Anhalt · ZVNL · VOGTLAND VERKEHR

Liebe Fahrgäste,

ob mit Rollator, im Rollstuhl oder mit dem Kinderwagen – barrierefreies Reisen ist für Menschen mit Mobilitätseinschränkung eine wichtige Voraussetzung für selbstständige und sichere Mobilität.

Stufenfreie Zugänge, geeignete Fahrzeuge und verlässliche Informationen tragen dazu bei, dass Wege planbar und stressfrei genutzt werden können.

In diesem Flyer klären wir die wichtigsten Fragen, um eine Reise für Menschen mit Mobilitätseinschränkung möglichst barrierefrei zu gestalten.

Wir wünschen Ihnen stets gute Fahrt
mit der Erfurter Bahn.

Ausstattung der Fahrzeuge

Die Fahrzeuge der Erfurter Bahn sind barrierefrei und behindertenfreundlich ausgestattet. Sie verfügen über einen hohen Niederfluranteil mit geräumigem Mehrzweckabteil, in dem mobilitätseingeschränkte Fahrgäste Platz finden.

In den Zügen der Elster Saale Bahn sind die Stellflächen durch entsprechende Bodenmarkierungen gekennzeichnet.

Alle Fahrzeuge sind mit barrierearmen WCs ausgestattet. Die Fahrzeuge der Elster Saale Bahn verfügen über barrierefreie Toiletten.

Breite Doppelschwenktüren und eine Faltrampe ermöglichen das bequeme Ein- und Aussteigen.

Anmeldung Ihrer Reise

Für einen reibungslosen Reiseablauf wird empfohlen, die Fahrt im Vorfeld anzumelden.

Benötigt ein Fahrgast zusätzliche Hilfe, etwa bei alleiniger Reise, sollte die Anmeldung spätestens zwei Werktage vor Reiseantritt erfolgen. So kann der Einsatz mobiler Rampen koordiniert und Unterstützung beim Ein- und Ausstieg organisiert werden.

Für die Anmeldung werden folgende Angaben benötigt:

1. Reisedatum und Reisezeit
2. Vorhandene Hilfsmittel (z.B. Falt- oder Festrollstuhl, Rollator etc.)
3. Einstiegs- und Ausstiegsbahnhof

Die Anmeldung Ihrer Reise ist bei der Mobilitätsservice-Zentrale der Deutschen Bahn möglich:

030 65212888*

msz@deutschebahn.com

* Änderungen möglich

Wichtig zu wissen

Nicht alle Bahnhöfe, die im Streckennetz der Erfurter Bahn befahren werden, sind barrierefrei. Informationen hierzu bietet die Stationsdatenbank auf der Internetseite der DB InfraGO AG.

Fahrberechtigung

Was muss während der Fahrt beachtet werden?
Bei Fahrtantritt ist ein gültiger Schwerbehindertenausweis im Original vorzuzeigen.

Sofern ein grüner Ausweis vorliegt, wird eine Fahrkarte benötigt.

Der Besitz eines grün-orangefarbenen Ausweises berechtigt mit der dazugehörigen Wertmarke zur unentgeltlichen Beförderung in den Zügen der Erfurter Bahn.

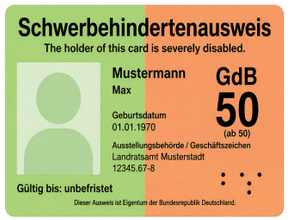

Ist in dem Schwerbehindertenausweis ein „B“ vermerkt, wird eine Begleitperson und/oder -hund gemäß den gesetzlichen Vorgaben entgeltfrei befördert.

Mitnahmeregelungen

Blindenführ-/Begleit- und Therapiehunde
Nachweislich ausgebildete Assistenzhunde, die eine Person begleiten, sind zur Beförderung stets zugelassen. Sie sind nach § 145 Abs. 2, Nr. 2 SGB IX von der Pflicht einen Maulkorb zu tragen befreit und werden kostenfrei befördert.

Mitnahme von Elektro-Scootern
Eine unentgeltliche Beförderung von Elektro-Scootern und deren Unterbringung auf dem Rollstuhlstellplatz ist von der Einhaltung der ISO-Maße, den geltenden Gewichtsgrenzen sowie einer amtlich anerkannten Gehbehinderung (Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „G“ oder „aG“) abhängig. Sofern eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt ist, ist eine Beförderung ausgeschlossen.